

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1528

marcus.hahn-lorber@landtag.ltsh.de

An den
Sonderausschuss Verfassungsreform
Landtag
Düsternbrooker Weg

24105 Kiel

UNSER AKTENZEICHEN: 47.386.00 pl

SACHBEARBEITER: Herr Kiersch

Betreff: Verfassungsreform - Recht auf eine angemessene Wohnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schlie,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

Ihr Ausschuss bereitet eine umfassende Reform der Landesverfassung vor. Wir nehmen diese Gelegenheit zum Anlass, auf ein seit langem bestehendes Anliegen unserer Organisation zurück zu kommen und bitten darum, das Recht auf eine angemessene Wohnung auch in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu verankern. Der Mietwohnungsmarkt unseres Landes ist gespalten; entspannten Regionen an Teilen der Westküste und in der Mitte unseres Landes stehen angespannte Wohnungsmärkte im hamburgischen Umland, den kreisfreien Städten mit Ausnahme von Neumünster und den Bädergemeinden gegenüber. Mehr als die Hälfte der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wohnen zur Miete. Die Mehrheit aller Mieter wiederum lebt in den Ballungsräumen und ist von den angespannten Wohnungsmärkten besonders betroffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Veränderungen am Wohnungsmarkt zyklisch vollziehen. Zeiten der Entspannung wechseln regelmäßig in angespannte Marktlagen über mit erheblichen Konsequenzen für alle betroffenen Mieterinnen und Mieter - aber auch für die Kommunen, die einen großen Teil der Lasten des Wohnungsmarktes zu schultern haben. Um die besondere Verantwortung des Staates für das sichere Wohnen hervorzuheben halten wir es für sinnvoll und erforderlich, das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung zu verankern. Dies haben auch andere Bundesländer so gesehen und ihre Verfassungen entsprechend eingerichtet. Wir wenden uns nicht gegen den Minderheitenschutz, nicht gegen den Tierschutz, nicht gegen Sport und nicht gegen kulturelle Werte. Wir sind aber der Auffassung, dass das Grundbedürfnis des Menschen nach Wohnen allerhöchste Priorität genießt und deswegen vorrangig in der Landesverfassung berücksichtigt werden sollte. Dies gilt umso mehr, als die Verantwortung für die Wohnungsbautätigkeit zwischenzeitlich den Ländern zugewiesen ist. Und selbstverständlich soll das Recht auf eine angemessene Wohnung auch für Wohnungseigentümer gelten, die ja schließlich auch staatliche Förderung genießen und im gleichen Umfang schützenswert sind. Das Recht auf eine angemessene Wohnung steht allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu. In diesem Sinne bitten wir Sie höflich, unser Anliegen bei Ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Für ergänzende Informationen stehen wir selbstverständlich zu Ihrer Verfügung. Sollten Sie sich zu einer entsprechenden Empfehlung nicht entschließen können, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Gründe dafür mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kiersch
Geschäftsführer